

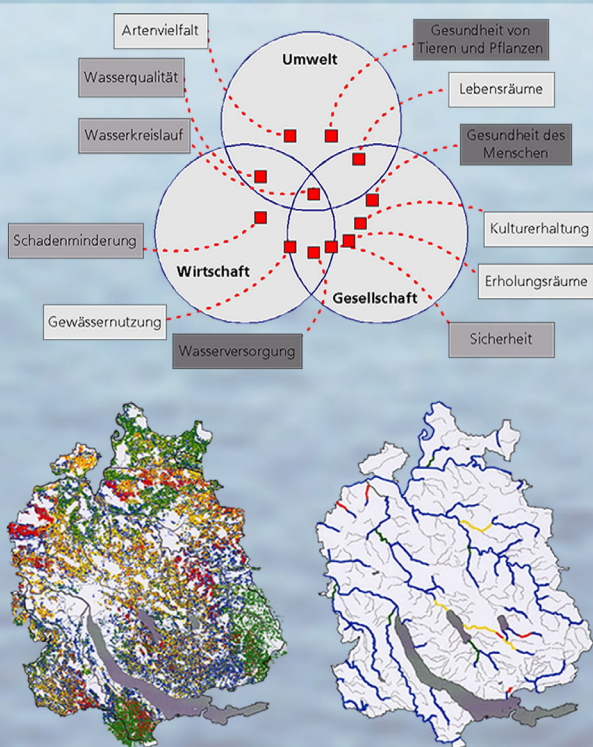
# Massnahmenplan Wasser

## Fragen und Antworten zur Umsetzung



**Baudirektion  
Kanton Zürich**

**AWEL Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Ernst **Basler + Partner** AG

massnahmenplan **wasser**

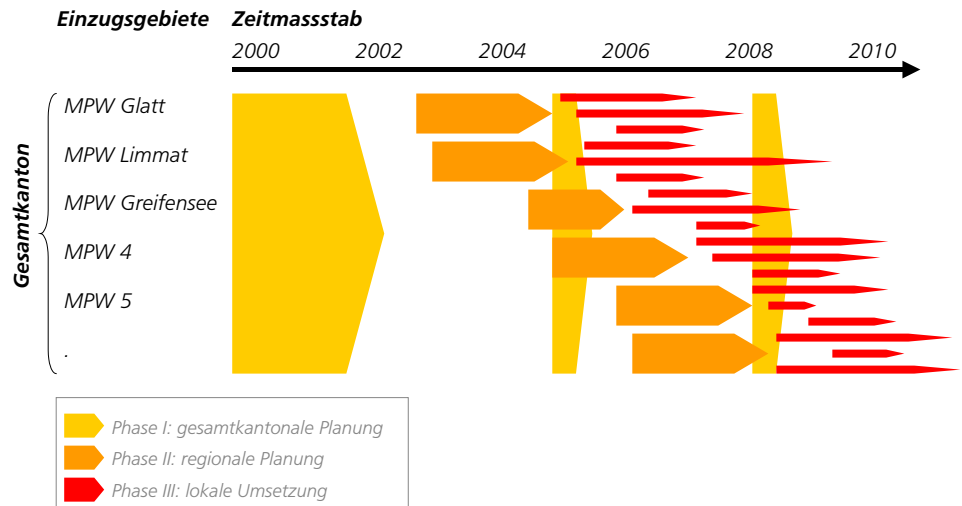


## Inhaltsverzeichnis

Wie ist der Massnahmenplan strukturiert? .....	1
Wie steht der Massnahmenplan zu anderen Plänen? .....	2
Welche Arten von Massnahmen sind zu erwarten? .....	3
Welchen Stellenwert hat der Massnahmenplan? .....	4
Welche Verbindlichkeit hat der Massnahmenplan? .....	5

## Wie ist der Massnahmenplan strukturiert?

Abbildung 1: Die drei Phasen des Massnahmenplans Wasser



Der Massnahmenplan Wasser läuft in drei Phasen ab:

Phase I zeigt gesamtkantonale Handlungsschwerpunkte

In der Phase I (Gesamtkantonale Planung) wurden zuerst (in den Jahren 2000 bis 2002) gemeinsame Grundlagen über den gesamten Kanton erhoben. Diese werden später (ab dem Jahr 2005) regelmässig aktualisiert. Insbesondere wird der Zustand bezüglich 12 Zielen beschrieben und mittels ca. 35 Indikatoren bewertet. Als Ergebnis dieser Phase ist bekannt, welche Einzugsgebiete bezüglich welcher Ziele den grössten Handlungsbedarf aufweisen.

Massnahmenvorschläge sind das Ergebnis der Phase II

In der Phase II (Regionale Planung) findet in den Einzugsgebieten der Oberflächengewässer, zeitlich gestaffelt gemäss dem jeweiligen Handlungsbedarf, eine detaillierte Massnahmenplanung statt.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt lokal in Phase III

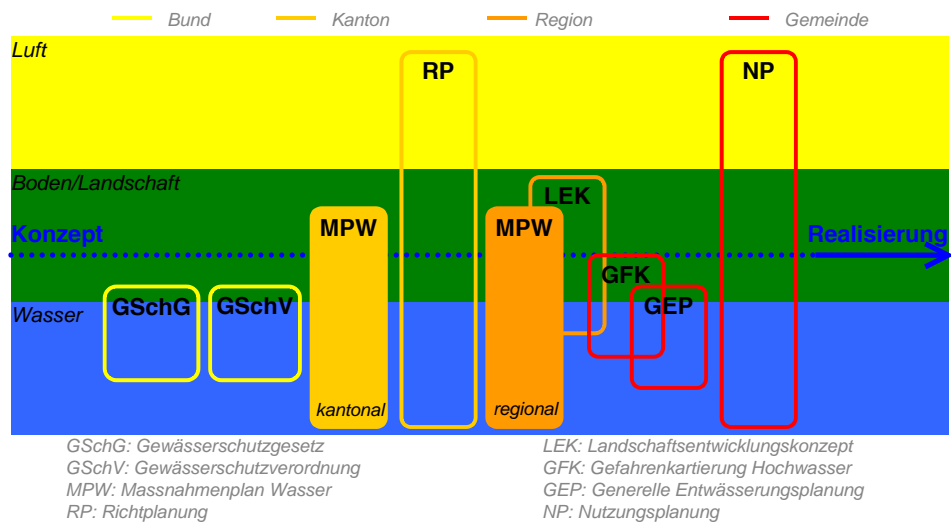
Die Phase III (Lokale Umsetzung) ist ebenfalls über die einzelnen Einzugsgebiete zeitlich gestaffelt. In dieser Phase werden die Massnahmen aus der regionalen Planung lokal umgesetzt. Der Umsetzungshorizont kann je nach Priorität und Art der Massnahme kurz-, mittel- oder langfristig sein.

Ziel-Indikatoren-System ermöglicht Priorisierung

Das Ziel-Indikatoren-System aus der Phase I gibt den Rahmen zur regelmässigen Beurteilung des regionalen Handlungsbedarfs und erlaubt eine überregionale Prioritätensetzung für die Umsetzung. Gleichzeitig dient das System zur Wirksamkeitsbeurteilung von Massnahmen und zur Erfolgskontrolle nach deren Umsetzung.

## Wie steht der Massnahmenplan zu anderen Plänen?

Abbildung 2: Einordnung des Massnahmenplans Wasser in raumrelevante Instrumente



Bindeglied zwischen sektoriellen Vorgaben und integraler Planung

Der Bereich Wasser ist fachlich eng mit anderen Bereichen verknüpft, insbesondere mit den Bereichen Boden und Landschaft, beispielsweise über die Funktion der Gewässer als Lebens- und Erholungsraum oder über die hydrologischen Wechselwirkungen zwischen Oberflächengewässern und Grundwasservorkommen. Die gesetzlichen Vorgaben sind typischerweise sektoriell gefasst (Beispiel: Gewässerschutzgesetz und –verordnung auf Bundesebene). Der Massnahmenplan Wasser vereinigt die sektoriellen Planungen im Bereich Wasser und ermöglicht damit ein ausgewogenes Einbringen dieses Bereiches in die Richt- und Nutzungsplanung.

Als Sachplan Wasser in die Richtplanung

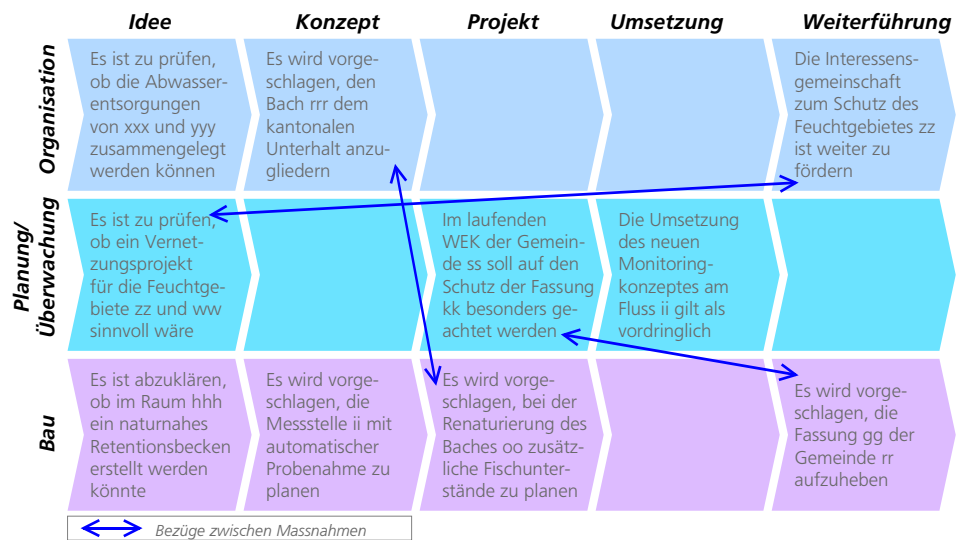
Der Massnahmenplan Wasser wirkt an verschiedenen Stellen im Ablauf vom Konzept zur Realisierung. Mit der gesamtkantonalen Planung (Phase I des Massnahmenplans) wird der Rahmen gesetzt und der regionale Handlungsbedarf bestimmt, welcher als Sachplan auch in die Richtplanung einfließen soll.

Vorgaben und konkrete Beiträge aus der regionalen Planung

In der regionalen Planung besteht eine fachliche Überlagerung mit anderen regionalen und kommunalen Plänen (beispielsweise Landschaftsentwicklungskonzept, Gefahrenkartierung Hochwasser, Generelle Entwässerungsplanung). Die regionale Massnahmenplanung Wasser nimmt deshalb die bereits vorhandenen Unterlagen auf und liefert ihrerseits konkrete Beiträge und Vorgaben für fachlich verwandte raumrelevante Planungen, einschliesslich der Nutzungsplanung.

## Welche Arten von Massnahmen sind zu erwarten?

Abbildung 3: Beispiele von Massnahmen aus dem Massnahmenplan Wasser



Vorhandenes zielgerichtet weiterentwickeln

Die regionale Massnahmenplanung Wasser erfolgt nicht auf der grünen Wiese. Teilweise sind Massnahmen bereits in der Planung oder gar in der Umsetzung. In anderen Bereichen bestehen erste Ideen für Massnahmen. In wieder anderen Bereichen sind Massnahmen bereits umgesetzt, und es stellt sich die Frage, ob diese Massnahmen weitergeführt werden sollen. Die Empfehlungen aus der regionalen Massnahmenplanung berücksichtigen die heutige Situation in den betrachteten Einzugsgebieten, nehmen die vorhandenen Ideen und Unterlagen auf und entwickeln sie zielgerichtet weiter.

Mit umfassendem Ansatz neue Bezüge schaffen

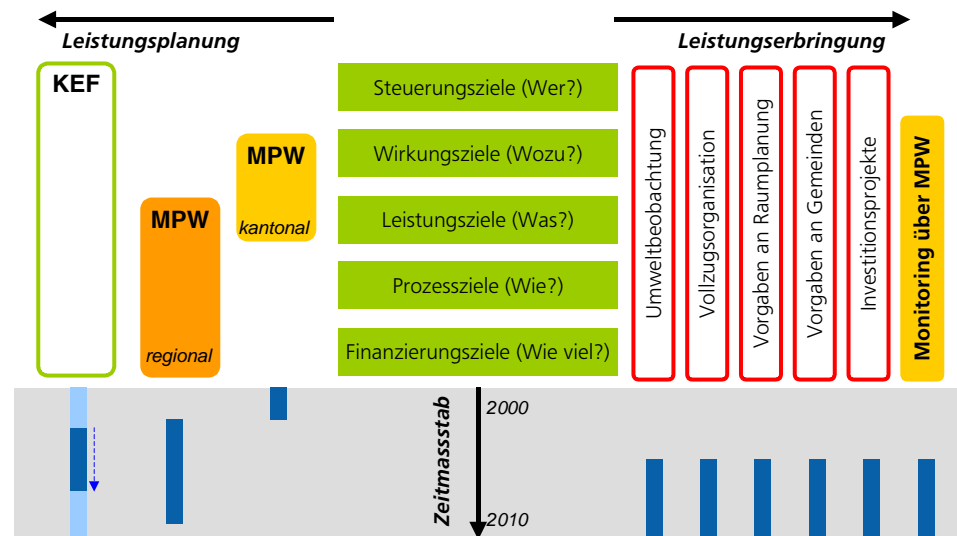
Die regionale Massnahmenplanung Wasser ist umfassend und offen angelegt. Sie kann sowohl organisatorische und planerische Massnahmen betreffen, als auch solche in den Bereichen Bau und Überwachung. Die übergreifende Betrachtung vor dem Hintergrund eines definierten Zielsystems ermöglicht eine Gesamtoptimierung. Zwischen verschiedenen Ebenen und Stadien der Planung können neue Bezüge geschaffen werden.

Als Ergebnis bewertete Massnahmenvorschläge

Das Ergebnis der regionalen Massnahmenplanung Wasser sind Massnahmenvorschläge und Empfehlungen auf verschiedenen Ebenen. Diese Vorschläge und Empfehlungen werden soweit ausgearbeitet, dass sie eine Bewertung ihrer Wirksamkeit bezüglich der gesamtkantonalen Ziele enthalten. Gleichzeitig werden die Kosten der Massnahmen abgeschätzt und Empfehlungen zu ihrer Trägerschaft gemacht.

## Welchen Stellenwert hat der Massnahmenplan?

Abbildung 4: Der Massnahmenplan Wasser als Element der kantonalen Leistungsplanung und -erbringung



Massnahmenplan Wasser als Element im KEF

Der Regierungsrat des Kantons Zürich plant seine mehrjährige Tätigkeit mit Hilfe des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanes (KEF). Der KEF basiert methodisch auf dem 5-Ebenen-Controllingkonzept, wie es der Kanton Zürich für seine wirkungsorientierte Verwaltungsführung entwickelt hat. Der Massnahmenplan Wasser behandelt mit seinen drei Phasen verschiedene Zielebenen in der kantonalen Leistungsplanung und -erbringung.

Übergeordnete Zielebenen werden kantonal vorgegeben

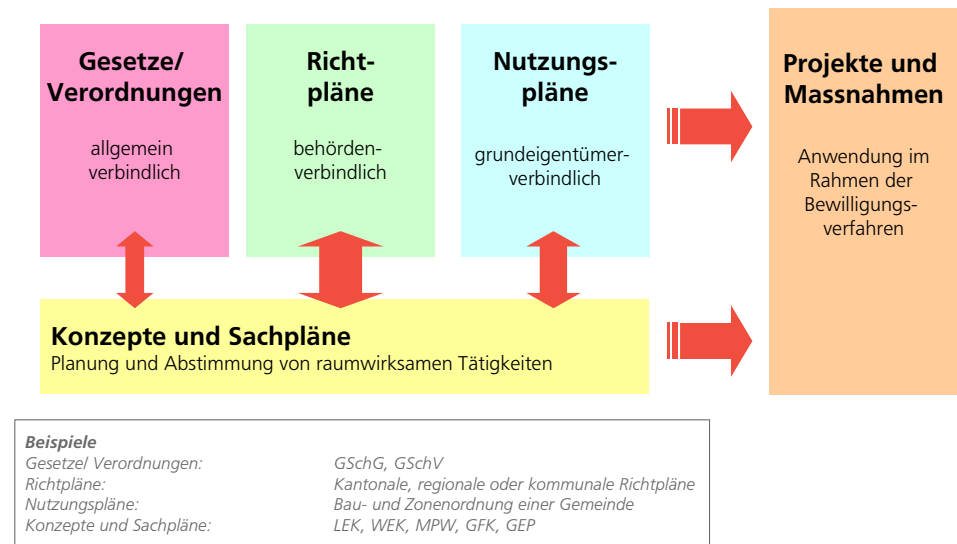
Der gesamtantonale Massnahmenplan Wasser in seiner Fassung vom März 2002 stellt die gesetzlichen Vorgaben für den Bereich Wasser (Definition der Wirkungsziele) zusammen und bestimmt den regionalen Handlungsbedarf (Definition der Leistungsziele). Die Aktualisierung der gesamtantonalen Massnahmenplanung ab dem Jahr 2005 dient dazu, die Zielerreichung in der Leistungserbringung zu überprüfen und wo angezeigt, die Leistungsziele für die weitere Planung anzupassen.

Regionale Planung liefert konkrete Massnahmenvorschläge

Die regionale Massnahmenplanung Wasser analysiert den Handlungsbedarf (Vertiefung der Leistungsziele) und schlägt konkrete Massnahmen vor, einschliesslich organisatorischer Empfehlungen (Vorschlag von Prozesszielen) und einer Kostenschätzung aller vorgeschlagenen Massnahmen (Abschätzung der Finanzierungsziele).

## Welche Verbindlichkeit hat der Massnahmenplan?

Abbildung 5: Verbindlichkeit im planerischen Kontext  
[Darstellung in Anlehnung an Grafik von Sennhauser, Werner & Rauch]



Gesetze und Verordnungen sind räumlich abstrakt

Allgemeinverbindliche Gesetze und Verordnungen sind typischerweise abstrakt und räumlich nicht konkret. Erst durch die Festsetzung von Richt- und Nutzungsplänen sowie durch behördliche Projektbewilligungen werden räumlich konkrete und verbindliche Vorgaben geschaffen.

Räumlich konkrete Formulierung durch den Massnahmenplan

Der Massnahmenplan Wasser als Solches besitzt keine Verbindlichkeit. Er besitzt den Charakter eines Sachplanes, der die Vorgaben aus verbindlichen Gesetzestexten und Plänen berücksichtigt und darauf basierend räumlich und zeitlich konkrete Massnahmen formuliert.

Verbindlichkeit durch übliche Verfahren

Die Ergebnisse des Massnahmenplans Wasser können in die Richt- und Nutzungspläne einfließen oder direkt zu einem Projekt führen. Dadurch erhalten die Ergebnisse des Massnahmenplans Wasser Verbindlichkeit.